

Protokoll

Öffentliche Version

17. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Dienstag, 20. September 2011
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 22.40 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.20 Uhr bis 20.15 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur Rolf Niederer, Leiter Finanzen Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau Madeleine Gabi, Protokoll
Entschuldigt	Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident
Medien	Rahel Meier, Solothurner Zeitung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2011-220 **Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste** GP

C-Geschäft öffentlich

2011-221 **Genehmigung Verkehrs- und Parkkonzept Zibelimäret** RS

2011-222 **Nachlass von Magdeleine Germaine Allaimby sel.; Freigabe von CHF 20'000 für die Sanierung des Brunnens auf dem Lenzplatz** GP / BLT

2011-223 **Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Bau- und Anschlussgebühren Wasser sowie Anschlussgebühren Kanalisation** BLT

2011-224 **Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnung für Anschlussgebühren Kanalisation** BLT

2011-225 **Sanierung der Strassenbeleuchtung in den Sektoren 1 - 4; Verabschiedung der Schlussrechnung (Konto 620.501.34) zu Handen der Gemeindeversammlung** BLT

2011-226 **Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse "West"; Verabschiedung der Schlussrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung (Konto 701.501.82)** BLT

2011-227 **Sanierung Kanalisation Solothurnstrasse "West"; Verabschiedung der Schlussrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung (Konto 711.501.82)** BLT

2011-228 **Ersatz Wasserleitung Schloss-Strasse, Einmündung Lenz; Genehmigung der Schlussrechnung (Konti 620.501.91 und 701.509.91)** BLT

2011-229 **Anpassung der Hundesteuer per 1. Januar 2012** LF

Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 17. Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

Es ist dem Gemeindepräsidenten ein grosses Anliegen, dass Delegierte jeweils vor den Delegiertenversammlungen in den Gemeinderat eingeladen werden. Auf diesem Weg hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

2. Protokolle**2.1 der letzten Gemeinderatssitzung vom 5. September 2011**

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 5. September 2011 wird stillschweigend genehmigt.

2.2 der gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Niederbipp vom 12. September 2011

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 12. September 2011 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren.

Mitteilung an
- Akten

Genehmigung Verkehrs- und Parkkonzept Zibelimäret

1. Sachverhalt

Das OK Zibelimäret hat sich mit den Detailarbeiten zum Verkehrs- und Parkkonzept befasst und legt nun ein entsprechendes Konzept vor, das als Anhang 4 von 5 Bestandteil des Marktreglementes vom 21. Juni 2010 wird. Die übrigen vier Anhänge wurden bereits am 14. Juni 2010 bzw. am 8. August 2011 vom Gemeinderat genehmigt.

Das nun dem Gemeinderat vorgelegte Verkehrs- und Parkkonzept beinhaltet Aussagen zu folgenden wesentlichen Punkten:

- Sperrung definierter Strassen während des Zibelimärets und entsprechende Umleitungen des privaten und öffentlichen Verkehrs
- Festlegung der benutzbaren Parkplätze
- Vorgehen bzgl. Signalisationsmassnahmen und Information der Bevölkerung

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Verkehrs- und Parkkonzept in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei laufend zu optimieren sei.

2. Erwägungen

Der Ressortleiter Sicherheit informiert, dass nun der letzte Anhang zum Marktreglement zur Genehmigung vorliegt. Das Verkehrs- und Parkkonzept sei so, wie es heute vorliegt, von der Kantonspolizei abgesehnet worden. Dieses werde nach Bedarf jährlich abgeändert.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Verkehrs- und Parkkonzept zum Zibelimäret als Anhang 4 zum Marktreglement vom 21. Juni 2010. Es tritt mit Datum des Gemeinderatsbeschlusses in Kraft.

Mitteilung an

- OK Zibelimäret, Volker Nugel, Präsident
- Kantonspolizei Solothurn
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Nachlass von Magdeleine Germaine Allaimby sel.; Freigabe von CHF 20'000 für die Sanierung des Brunnens auf dem Lenzplatz

1. Sachverhalt

Der bestehende Natursteinbrunnen wird als Gestaltungselement im Rahmen der Umgestaltung des Lenzplatzes neu versetzt. Vor dem Versetzen drängt sich eine Restauration des Brunnens auf.

Die ARGE Solothurnstein, Atelier für Natursteinrestauration, wurde mit den Restaurationsarbeiten beauftragt. Die Gesamtkosten für die Arbeiten werden sich auf ca. CHF 20'000 belaufen. Die Arbeiten werden im Verlauf der Wintermonate ausgeführt.

Die Arbeiten am Lenzplatz sollen noch diesen Herbst abgeschlossen werden, und der restaurierte Brunnen wird den Lenzplatz ab Frühling 2012 zieren.

Der Lenzplatz soll zu einer attraktiven Visitenkarte an der Lebensader Mitte umgestaltet werden. Dazu gehört auch der kulturhistorische Natursteinbrunnen aus Solothurner Stein aus dem Jahre 1868.

In diesem Sinne entspreche ein Beitrag aus der Erbschaft den Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 2011:

„Die Gelder aus der am 28. Oktober 2010 angetretenen Erbschaft der Frau Magdeleine Germaine Allaimby sel. sind wie folgt zu verwenden:

„Die Zinserträge und das vorhandene Kapital aus der am 28. Oktober 2010 von der Einwohnergemeinde Oensingen angetretenen Erbschaft der Magdeleine Germaine Allaimby sel. müssen für Massnahmen im Zusammenhang mit der Verschönerung des Dorfes, vor allem für die Gestaltung und die Schaffung von Plätzen und Anlagen in Oensingen oder für die Finanzierung von Unterhalt, Pflege und Bewahrung kulturhistorischer Bauten, Räume und Gegenstände in Oensingen verwendet werden.“

2. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Für die Restaurierung des Lenzbrunnens werden CHF 20'000 aus der Erbschaft der Frau Magdeleine Germaine Allaimby sel. freigegeben.
- 3.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Bau- und Anschlussgebühren Wasser sowie Anschlussgebühren Kanalisation

1. Sachverhalt

Der Einsprecher hat an seiner Liegenschaft das Dach isoliert und gleichzeitig eine Photovoltaikanlage erstellt. Dieses Bauvorhaben wurde vorgängig am 20. Juli 2010 von der Baukommission bewilligt.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV weist in ihrer Einschätzung vom 5. April 2011 für die Liegenschaft Burgweg 26 wertvermehrende Investitionen von CHF 77'000 aus.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Finanzen am 26. August 2011 Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 2'079 für die Kanalisation und CHF 816.25 für das Wasser in Rechnung gestellt.

Die Bauherrschaft hat mit Schreiben vom 31. August 2011 gegen die Rechnungen Nr. 1000052833 und Nr. 1000052835 Einsprache erhoben.

Begründung

Die Einwohnergemeinde Oensingen als Energiestadt habe Energiesparmassnahmen und Solarstromproduktion in ihren Reglementen noch nicht integriert. Dies sei ein Versäumnis.

Antrag

Der Einsprecher hofft, dass der Gemeinderat dies bald nachholt und ihm dann die entsprechend angepassten Rechnungen erneut zuschickt.

2. Erwägungen**Formelles**

Die Einsprache ist am 2. September 2011 fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen. Als Rechnungsempfänger ist der Einsprecher zur Einsprache legitimiert.

Gemäss § 107, Abs. 1 des Reglements über die Wasserversorgung und gemäss § 12 des Reglements über die Abwassergebühren ist der Gemeinderat zuständig.

Materielles

Unsere Reglemente sehen bei einer Höherschatzung von Gebäuden (infolge baulicher Veränderungen gleich welcher Art) oder Grundstücken, die bereits an das öffentliche Wasser- und Kanalisationsnetz angeschlossen sind, die Nachzahlung der Anschlussgebühr für den Mehrwert vor.

In den Reglementen sind keine Ausnahmen für Energiesparmassnahmen (Erdwärme, Photovoltaikanlage) vorgesehen, weshalb die Kosten für diese Gebäudeanteile ebenfalls als wertvermehrende Investitionen zu betrachten sind.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die Einsprache gegen die Rechnungen Nr. 1000052833 und Nr. 1000052835 wird abgewiesen.
- 3.2 Die Abteilung Administration wird beauftragt, dem Einsprecher den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

4. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit der Zustellung bei der Kantonalen Schätzungskommission, Zentralhof, 4502 Solothurn Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Einsprecher
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Andrea von Rohr, Sachbearbeiterin Finanzen
- Akten

Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnung für Anschlussgebühren Kanalisation

1. Sachverhalt

Der Einsprecher hat an seiner Liegenschaft auf die bestehende Terrasse einen unbeheizten Wintergarten angebaut. Die Baukommission hat dieses Bauvorhaben vorgängig am 31. März 2011 bewilligt.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV weist in ihrer Einschätzung vom 19. Juli 2011 für die Liegenschaft wertvermehrende Investitionen von CHF 39'000 aus. Aus diesem Grund hat die Abteilung Finanzen am 26. August 2011 Anschlussgebühren von CHF 1'263.60 für die Kanalisation und CHF 399.75 für das Wasser in Rechnung gestellt.

Am 29. August 2011 erhob die Bauherrschaft fristgerecht gegen die Rechnung Nr. 1000052902 Einsprache.

Begründung

Die Gebühren für die kommunale Entwässerung sowie diejenige für die ARA-Einkaufsgebühr sind gemäss heute geltendem Reglement grundsätzlich berechtigt. Der Einsprecher merkt an, dass der von der Gebäudeversicherung eingeschätzte bauliche Mehrwert im Betrage von total CHF 39'000.00 auch die für CHF 15'000.00 erstellte Solarwarmwasseranlage (Baujahr 2009) enthält und diese bestimmt kein Trink- und Abwasser benötigt oder verursacht.

Weiter wird moniert, dass gemäss § 5, Abs. 3 des Reglements über die Abwassergebühren eine Gebühr von 0.5% für nicht verschmutztes Regenabwasser erhoben wird, sofern dieses Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Diese Anschlussgebühr sei weder für die Solaranlage noch für den unbeheizten Wintergarten gerechtfertigt.

Die 10m² Dachfläche des Wintergartens überdecke die gleiche Fläche der im Jahre 1937 erstellten Terrasse. Das von dort kommende Abwasser wird – wie bisher – westlich des Hauses in den Blumengarten abgeleitet und versickert dort. Die Rechtsgrundlage für die Verrechnung dieser Gebühr sei somit nicht gegeben.

Antrag

Die Bauherrschaft erwartet, dass die gemäss Reglement über die Abwassergebühren § 5, Abs. 3 erhobene Gebühr für nicht verschmutztes Regenabwasser im Betrage von CHF 195 nicht erhoben wird.

2. Erwägungen**Formelles**

Die Einsprache ist am 30. August 2011 fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen. Als Rechnungsempfänger ist der Einsprecher zur Einsprache legitimiert.

Gemäss § 107, Abs. 1 des Reglements über die Wasserversorgung und gemäss § 12 des Reglements über die Abwassergebühren ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig.

Materielles

Unsere Reglemente sehen bei einer Höherschatzung von Gebäuden (infolge baulicher Veränderungen gleich welcher Art) oder Grundstücken, die bereits an das öffentliche Wasser- und Kanalisationsnetz angeschlossen sind, die Nachzahlung der Anschlussgebühr für den Mehrwert vor.

Weiter gilt gemäss § 14, Abs. 3 des Reglements über die Abwasserbeseitigung als nicht verschmutztes Abwasser sogenanntes Reinabwasser (Fremdwasser wie Überlaufwasser von Brunnen, Quellfassungen und Reservoirs, Drainage-, Sicker- und Grundwasser, unverschmutztes Kühlwasser, etc.) und in der Regel von bebauten oder befestigten Flächen abfliessendes Niederschlagswasser (Regenabwasser), wenn es:

- a) von Dachflächen stammt.
- b) von Strassen, Wegen und Plätzen stammt, auf denen keine erheblichen Mengen von Stoffen, die Gewässer verunreinigen können, umgeschlagen, verarbeitet und gelagert werden, und wenn es bei der Versickerung im Boden oder im nicht wassergesättigten Untergrund ausreichend gereinigt wird; bei der Beurteilung, ob Stoffmengen erheblich sind, muss das Risiko von Unfällen berücksichtigt werden.

Bis zum Erhalt der Rechnung vom 29. August 2011 wurde für die betroffene Liegenschaft die erhobene Gebühr für nicht verschmutztes Regenabwasser bezahlt.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die Einsprache gegen den Rechnungsbetrag in der Höhe von CHF 195, für die Gebühr von nicht verschmutztem Regenabwasser, wird abgewiesen. Die Rechnung ist in der gesamten Höhe zu entrichten.
- 3.2 Die Abteilung Administration wird beauftragt dem Einsprecher den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

4. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit der Zustellung bei der Kantonalen Schätzungskommission, Zentralhof, 4502 Solothurn Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Einsprecher
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Andrea von Rohr, Sachbearbeiterin Finanzen
- Akten

**Sanierung der Strassenbeleuchtung in den Sektoren 1 - 4;
Verabschiedung der Schlussrechnung (Konto 620.501.34) zu Handen der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2007 für das Strassenbeleuchtungskonzept einen Kredit in der Höhe von CHF 356'000.00 genehmigt.

Aufgrund von neuen, kostensparenden Leuchtmitteln, einer Änderung bei der Wahl der Lampengehäuse und der bei der ursprünglichen Kreditvergabe nicht eingerechneten MWST bewilligte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2010 zusätzlich einen Nachtragskredit über CHF 36'624.20.

**Übersicht Umbaukosten Strassenbeleuchtung Oensingen
Sektor 1 bis 4**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit exkl. MWST Konto Nr. 620.501.34	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.34
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007	CHF 356'000.00	
Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2010 (Nachtragskredit)	CHF 36'624.20	
Rechnung AEK Sektor 4 (2008)		CHF 93'284.90
Rechnung AEK Sektor 3 (2009)		CHF 78'001.95
Rechnung AEK Sektor 2 (2010)		CHF 111'377.35
Rechnung AEK Sektor 1 (2010)		CHF 102'433.05
Total	CHF 392'624.20	CHF 385'097.25

Minderausgaben CHF 7'526.95

Netto-Saldo des Kontos Nr. 620.501.24 CHF 7'526.95

Die Schlussrechnung fällt um CHF 7'526.95 niedriger aus, als der von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat bewilligte Kredit und Nachtragskredit von CHF 392'624.20.

2. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Schlussrechnung des Strassenbeleuchtungskonzepts im Betrag von CHF 385'097.25 zu Lasten von Konto 620.501.34 wird zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Bauprojekt gilt mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

**Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse "West";
Verabschiedung der Schlussrechnung zu Händen der Gemeindeversammlung (Konto 701.501.82)**

1. Sachverhalt

Das Kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau hat im Sommer 2001 in einer ersten Etappe den Strassenbelag auf dem Abschnitt Sternenweg bis Dünnernbrücke erneuert. In einer weiteren Etappe wurde auf der Solothurnstrasse im Abschnitt Dünnernbrücke bis Stampfelikreuzung der Belag erneuert.

Im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten sollte das gemeindeeigene Leitungsnetz saniert werden. Im Abschnitt von der Dünnernbrücke bis zur Stampfelikreuzung betrifft dies die Hauptwasserleitung auf einer Länge von 520 m und die Abwasserleitung auf einer Länge von 74 m. Die Wasserleitung wurde ersetzt und die Abwasserleitung mit Hilfe eines Schlauchrelinings saniert.

Am 16. Dezember 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung für den Ersatz der Wasserleitung einen Kredit in der Höhe von CHF 540'000.00 zu Lasten von Konto Nr. 701.501.82.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse "West" (2. Etappe)**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.82	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.82
Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2002 (Wasserleitung)	CHF 540'000.00	
Drucksachenverwaltung, Bauausschreibung		CHF 395.00
Amt für Verkehr und Tiefbau, Genehmigungsgebühr		CHF 150.00
Liechti AG, Sanitärarbeiten		CHF 153'965.35
Batigroup AG, Grabarbeiten		CHF 184'980.15
BSB + Partner		CHF 39'406.00
Total	CHF 540'000.00	CHF 378'896.50

Minderausgaben	CHF	161'103.50
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 19.08.2004 auf Kt. Nr. 701.661.00	CHF	45'502.00
Netto-Saldo des Kontos Nr. 701.501.82	CHF	206'605.50

Die Schlussrechnung Ersatz Wasserleitung Solothurnstrasse „West“ fällt um CHF 161'103.50 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 540'000.00.

2. Erwägungen

Kein Wortbegehren.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Schlussrechnung Ersatz Wasserleitung Solothurnstrasse „West“ im Betrag von CHF 378'896.50 wird zu Lasten von Konto 701.501.82 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Bauprojekt gilt mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

**Sanierung Kanalisation Solothurnstrasse "West";
Verabschiedung der Schlussrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung (Konto 711.501.82)**

1. Sachverhalt

Das Kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau hat im Sommer 2001 in einer ersten Etappe den Strassenbelag auf dem Abschnitt Sternenweg bis Dünnerbrücke erneuert. In einer weiteren Etappe wurde auf der Solothurnstrasse im Abschnitt Dünnerbrücke bis Stampfelikreuzung der Belag erneuert.

Im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten sollte das gemeindeeigene Leitungsnetz saniert werden. Im Abschnitt zwischen der Dünnerbrücke bis zur Stampfelikreuzung betrifft dies die Hauptwasserleitung auf einer Länge von 520 m und die Abwasserleitung auf einer Länge von 74 m. Die Wasserleitung wurde ersetzt und die Abwasserleitung mit Hilfe eines Schlauchrelinings saniert.

Die Gemeindeversammlung hat für die Sanierung der Abwasserleitung am 16. Dezember 2002 einen Kredit in der Höhe von CHF 80'000.00 zu Lasten von Konto Nr. 711.501.82 genehmigt.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Sanierung Abwasserleitung Solothurnstrasse "West" KS 168 bis 169**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.82	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.82
Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2002	CHF 80'000.00	
KFS Kanal-Service AG, Kanalsanierung		CHF 35'966.20
BSB + Partner		CHF 5'000.00
Batigroup AG		CHF 8'660.20
Total	CHF 80'000.00	CHF 49'626.40

Minderausgaben CHF 30'373.60

Netto-Saldo des Kontos Nr. 711.501.82 CHF 30'373.60

Die Schlussrechnung Sanierung Abwasserleitung Solothurnstrasse „West“ KS 168 bis 169 fällt um CHF 30'373.60 tiefer aus, als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 80'000.00.

2. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Schlussrechnung der Abwasserleitungssanierung Solothurnstrasse „West“ KS 168 bis 169 im Betrag von CHF 49'626.40 zu Lasten von Konto 711.501.82 wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Bauprojekt gilt mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Claude Wilhelm, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

**Ersatz Wasserleitung Schloss-Strasse, Einmündung Lenz;
Genehmigung der Schlussrechnung (Konti 620.501.91 und 701.509.91)**

1. Sachverhalt

Der für das Jahr 2007 geplante Kredit für den Ersatz der Wasserleitung Schloss-Strasse im Bereich Lenz wurde früher als geplant benötigt, da die Einsprachen betreffend „Bauvorhaben Lenz“ schneller als erwartet abgewickelt werden konnten.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Grundstückes Lenz wurde die sanierungsbedürftige Wasserleitung in diesem Bereich gleichzeitig ersetzt.

Für das Projekt war ein Kredit von CHF 61'000 notwendig. Darin eingerechnet ist der Ingenieuraufwand im Betrag von CHF 4'000, der bereits vom Gemeinderat am 22. November 2004 zu Lasten von Konto Nr. 620.501.91 bewilligt wurde. Somit beträgt der Kredit für den Ersatz der Wasserleitung CHF 57'000 zu Lasten Konto Nr. 701.501.91.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Ersatz Wasserleitung Schloss-Strasse Bereich Lenz**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.91	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.91
Gemeinderat vom 22. November 2004 (Projektierungskredit)	CHF 10'000.00	
BSB + Partner		CHF 9'452.65
Total	CHF 10'000.00	CHF 9'452.65

Minderausgaben CHF 547.35

Netto-Saldo des Kontos Nr. 620.501.91 CHF 547.35

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.91	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.91
Gemeinderat vom 30. Januar 2006 (Ersatz Wasserleitung)	CHF 57'000.00	
Liechti AG, Rohrverlegearbeiten		CHF 11'414.40
Siemens Schweiz AG, Signalisation		CHF 1'244.95
Werner Knupp Bau AG, Signalisation		CHF 1'200.00
Gebr. Meier AG, Baumeisterarbeiten		CHF 18'285.10
Total	CHF 57'000.00	CHF 32'144.45

Minderausgaben CHF 24'855.55

Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 10. Juni 2005 auf Kt. Nr. 701.661.00 CHF 7'577.00

Netto-Saldo des Kontos Nr. 701.501.91 CHF 32'432.55

Die Schlussrechnung des Projektierungskredits für den Wasserleitungsersatz Schloss-Strasse im Bereich Einmündung Lenz fällt um CHF 547.35 tiefer aus, als der vom Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 10'000.

Die Schlussrechnung für den Wasserleitungsersatz Schloss-Strasse im Bereich Einmündung Lenz fällt um CHF 24'855.55 tiefer aus, als der vom Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 57'000.

2. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Schlussrechnung des Projektierungskredits für den Wasserleitungsersatz Schloss-Strasse im Bereich Einmündung Lenz im Betrag von CHF 9'452.65 zu Lasten von Konto 620.501.91 wird genehmigt. Das Bauprojekt gilt als abgeschlossen.
- 3.2 Die Schlussrechnung für den Wasserleitungsersatz Schloss-Strasse im Bereich Einmündung Lenz im Betrag von CHF 32'144.45 zu Lasten von Konto 701.501.91 wird genehmigt. Das Bauprojekt gilt als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Anpassung der Hundesteuer per 1. Januar 2012

1. Sachverhalt

Für jeden meldepflichtigen, in Oensingen gehaltenen Hund, hat der Halter oder die Halterin eine Gebühr von CHF 60 zu entrichten. Neben der Hundesteuer (CHF 40) beinhaltet dieser Betrag auch die Hundemarke (CHF 20). Für die Abgabe der Hundemarken fakturiert der Kanton den Gemeinden pro Marke CHF 20. Gemäss dem kantonalen Hundegesetz muss die Hundesteuer mindestens CHF 50 und höchstens CHF 200 betragen. Mit einem Betrag von CHF 40 unterschreitet die Gemeinde Oensingen diesen Minimalansatz und verstösst damit gegen das erwähnte Gesetz.

2004 wurde die Gebühr (Hundesteuer und Hundemarke) letztmals angepasst und von CHF 50 auf CHF 60 erhöht. Allerdings wurde den Haltern damals nur die kantonale Erhöhung der Kosten für die Hundemarken weitergegeben, die Höhe der Hundesteuer blieb unverändert.

Die Erträge aus den Hundesteuern und den Hundemarken sind nicht kostendeckend, was einer Gegenüberstellung des durchschnittlichen und gerundeten Aufwands und Ertrags der Jahre 2008 – 2010 entnommen werden kann:

Aufwand	Inserate	CHF	1'400
	Entschädigung Hundesteuerbezüger	CHF	2'200
	Hundemarke	CHF	4'200
	Material (Verankerungen, Säcke etc.)	CHF	3'900
	Personal *	CHF	16'400
	Neuinvestitionen, Zinsen **	CHF	2'000
	Total Aufwand	CHF	30'100
Ertrag	Verkauf Hundemarken	CHF	4'200
	Hundesteuer	CHF	8'400
	Total Ertrag	CHF	12'600

* Für die Leerung der Abfalleimer und Robidogs benötigt der Werkhof jährlich 840 Arbeitsstunden. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass 2/3 des Gesamtaufwands für den Abfall (560 Stunden) und 1/3 für die Robidogs (280 Stunden) anfallen. Jährlich müssen 4'992 Robidogs geleert werden (Berechnung: 2 Touren pro Woche x 48 Standorte), was einen Personalaufwand pro Leerung von 3 Minuten und 22 Sekunden (inkl. anteilige Fahrzeit) ergibt. Kalkulatorischer Stundenansatz inkl. Fahrzeugkostenanteil: CHF 82 bzw. CHF 35 (Auszubildende).

** Auf dem Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 48 Robidogs zu einem Stückpreis von ca. CHF 580.

Dementsprechend besteht ein Fehlbetrag von gesamthaft CHF 17'500 oder CHF 83.35 pro Hund. Basierend auf diesen Berechnungen müsste die Hundesteuer von CHF 40 auf CHF 123.35 erhöht werden. Vorgeschlagen wird ein runder Betrag von CHF 120.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die bisherige Höhe der Hundesteuer in Oensingen sehr tief (Stand: 2010):

Oensingen (alt)	CHF	40
Oensingen (neu)	CHF	120
Egerkingen	CHF	60
Wolfwil	CHF	60
Zuchwil	CHF	65
Härkingen	CHF	80
Balsthal	CHF	80
Oberbuchsiten	CHF	100
Kestenholz	CHF	110

Solothurn	CHF	120
Bettlach	CHF	120
Bellach	CHF	120
Biberist	CHF	120
Gerlafingen	CHF	120
Selzach	CHF	120
Laupersdorf	CHF	120
Lohn-Ammannsegg	CHF	130

Gemäss einer Mitteilung des Kantons Solothurn vom Mai 2011 beträgt die Hundesteuer im kantonalen Durchschnitt CHF 91.75 für den ersten Hund und CHF 93.15 für jeden weiteren Hund. Der am häufigsten bezahlte Betrag für die Hundesteuer ist CHF 100 (30 Gemeinden).

Mit einer Erhöhung der Hundesteuer von CHF 40 auf CHF 120 können die anfallenden Kosten annähernd gedeckt und jährliche Mehreinnahmen von insgesamt CHF 16'800 generiert werden. Im Vergleich zu anderen solothurnischen Gemeinden werden den Hundehaltern überdurchschnittlich hohe Steuern auferlegt.

2. Erwägungen

Der höchste im Kanton Solothurn erhobene Steuerbetrag beläuft sich auf CHF 200. Die Gemeinderäte sind sich mehrheitlich einig, dass diese Erhöhung zwar massiv, aber auch gerechtfertigt ist. Auch das „Hundewesen“ soll kostendeckend werden.

Volker Nugel stellt den Antrag, die Hundesteuer lediglich auf CHF 100 zu erhöhen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Antrag von Volker Nugel wird mit einer Gegenstimme abgelehnt.
- 3.2 Die Hundesteuer wird mit einer Gegenstimme ab 1. Januar 2012 auf CHF 120 erhöht.
- 3.3 Die Kosten für die Hundemarke werden separat und gemäss dem kantonalen Gebührentarif erhoben.
- 3.4 Der Hundesteuerbezüger wird mit dem Vollzug (Publikation und Einzug der Steuer) des Beschlusses beauftragt.
- 3.5. Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, den vom Hundesteuerbezüger vorgenommenen Hundesteuereinzug einer Prüfung zu unterziehen und dem Gemeinderat bis Ende 2012 Bericht zu erstatten.

Mitteilung an

- Mario Bossi, Hundesteuerbezüger, Allmendstrasse 5, 4702 Oensingen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Oensingen, 20. September 2011

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Assistenz Leiter Verwaltung

Markus Flury

Madeleine Gabi